

Anlage 2 zum Protokoll der Ratssitzung am 21.05.2015

Zwischen der Stadt Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
und
der Gemeinde Uetze, vertreten durch den Bürgermeister,
wird folgende

Verwaltungsvereinbarung zur Beschulung Uetzer Schüler mit Förderbedarf LERNEN an der Prinzhornschule Burgdorf

vereinbart.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 und der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung am 28.05.2015 eine gemeinsame Beschulung Burgdorfer sowie Uetzer Schülerinnen und Schüler an der Prinzhornschule Burgdorf beschlossen.

Die Förderschule LERNEN der Gemeinde Uetze wird zum 31.07.2015 aufgelöst. Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Uetze, welche die Schulform der Förderschule LERNEN besuchen, können ab dem Schuljahr 2015/16 an der Prinzhornschule Burgdorf beschult werden.

Die Stadt Burgdorf erhält durch die Gemeinde Uetze einen finanziellen Ausgleich je beschulter/m Schülerin und Schüler gemäß der in der *Satzung über die Festlegung von Pro-Kopf-Beträgen als Grundlage für die Berechnung von Schulbeträgen für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen und von Förderschulen (Schulbeitragssatzung)* festgelegten Beträge für „Förderschulen Schwerpunkt LERNEN“.

Der finanzielle Ausgleich ist zum Ende eines jeden Schuljahres fällig.

Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft.

Burgdorf, xx.xx.2015

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
